

Freispruch/Schulleiter hebt Abinoten nach der Korrektur an.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. Februar 2018 23:43

Ja, aber nicht per se kraft seines Amtes. Eine Änderung der Noten darf nur im Einzelfall und bei erwiesenen formalen oder fachlichen Fehlern in der Korrektur der Kollegen vorgenommen werden. Willkür im positiven oder negativen Sinne wird durch das so genannte "Selbsteintrittsrecht" des Schulleiters gesetzlich nicht gedeckt.